

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2015

Inkrafttreten: 21.03.2015
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 202

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2015 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Angestellte, Beamte | 205,00 € |
| oder | 260,00 € |

wenn sie in der Liste der Bauvorlageberechtigten oder Tragwerksplaner eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen.

2. Sonstige Pflichtmitglieder

- | | |
|----|----------|
| a) | 490,00 € |
|----|----------|

und zusätzlich

- | | |
|----|--|
| b) | nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung bei 1 bis 10 Beschäftigten |
|----|--|

(je
Beschäftigten)
50,00 €

sowie

für jeden weiteren Beschäftigten
(bis max. 30 Beschäftigte)

15,00 €

Beschlossen am 18. November 2014 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG](#).

Ausgefertigt am 12. Dezember 2014

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 18. November 2014 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2014 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremIngG](#) und [§ 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 19. Februar 2015

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 23. Februar 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –